



6. In Bereichen, in denen Interessen Dritter berührt werden, wie z. B. Bojenfelder und Landstellen, darf nicht getaucht werden.

**(2) Zusätzliche Bestimmungen für den Kochelsee**

Der Kochelsee ist im Süden von der steilen Kulisse des Herzogstandmassivs umgeben, im Norden grenzt der sog. Rohrsee mit dem weiträumigen Verlandungsgebiet mit Schilffeldern, dem Loisach – Kochelsee - Moor, an.

Im Kochelsee ist das Tauchen nicht zulässig

- im Auslaufkanal des Walchenseekraftwerks,
- im Abstand zu den Kraftwerksanlagen einschließlich Auslaufkanal von mind.

---

[www.diveworld-geretsried.de](http://www.diveworld-geretsried.de)

[www.diveworld-geretsried.de](http://www.diveworld-geretsried.de)